

---

**Bonn, 30.05.2022**

**Stellungnahme der AKTION PSYCHISCH KRANKE (APK) zum**

„Gemeinsamen Bericht über die Auswirkungen der stationsäquivalenten, psychiatrischen Behandlung im häuslichen Umfeld auf die Versorgung der Patientinnen und Patienten einschließlich der finanziellen Auswirkungen gemäß §115d Absatz 4 SGB V“

Der Bericht der Selbstverwaltungspartner zur stationsäquivalenten Behandlung (StäB) gemäß §115d SGB V vom 23.12.2021 enthält, neben einer positiven Bewertung seitens der DKG, am Schluss des Berichtes erhebliche Kritik des GKV-Spitzenverbandes an der neuen Art der Krankenhausversorgung durch stationsäquivalente Behandlung. Die Kritik mündet darin, die gesetzliche Regelung zu StäB ordnungspolitisch zu korrigieren und insgesamt zu streichen. Der GKV-Spitzenverband vertritt die Auffassung, dass die intendierte Verbesserung der Versorgung schwer psychisch erkrankter Patientinnen und Patienten durch StäB von den Krankenhäusern nicht realisiert worden sei und die gesamte Regelung den Versorgungsbedarf von schwer psychisch kranken Patientinnen und Patienten verfehle.

Die APK kann dieser Beurteilung und diese daraus abgeleiteten Forderungen nicht folgen und in ihre Begründungen nicht oder nur sehr begrenzt nachvollziehen. Bedingt durch Fachkräftemangel, Pandemie, aber auch bedingt durch die zögerliche Haltung von Krankenkassen diese neue Behandlungsform zügig zu ermöglichen, ist der Aufbau von StäB-Angeboten bei weitem noch nicht flächendeckend erfolgt. In vielen Regionen in Deutschland ist eine Krankenhausbehandlung im häuslichen Umfeld auch 2022 noch nicht möglich.

In den Regionen, in denen StäB etabliert werden konnte, sind die Erfahrungen überwiegend positiv. Einführungen von neuen Versorgungsformen bedürfen zudem erfahrungsgemäß angemessene Zeit- und Entwicklungsräume. StäB ergänzt das bestehende psychiatrische Behandlungsangebot. Das Angebot ermöglicht vor allem für schwer und chronisch erkrankte Patientinnen und Patienten die Möglichkeit die Behandlung individuell an den Bedarf, die Bedürfnisse und die individuelle Lebenssituation der Patientinnen und Patienten anzupassen und den Behandlungsumfang dem stationären Angebot gleichzustellen. Die Ergebnisse bereits vorliegender bzw. die bisher bekannten Tendenzen in aktuell durchgeführten wissenschaftlichen Studien belegen dies eindrucksvoll.

Die APK hat in ihrer Stellungnahme bei der gesetzlichen Einführung eine Flexibilität im Umfang von StäB empfohlen, so dass insbesondere auch zum Ende abgestuft die Leistung auch im geringeren Umfang erbracht werden kann - aber immer oberhalb der teilstationären Leistung. Der Bedarf hat sich in der Praxis bestätigt.

Der Vorschlag des GKV-Spitzenverbandes die psychiatrischen Institutsambulanzen durch intensivambulante Angebote zu stärken, wird von der APK seit Jahren gefordert und stellt auch im vom BMG initiierten Psychiatriedialog ein Kernelement der Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung dar.

Intensivambulante Angebote können StäB ergänzen, jedoch nicht ersetzen.

Ziel bleibt eine flexible bedarfs- und bedürfnisgerechte Versorgung, deren Intensität und Ausgestaltung kontinuierlich entlang der Dimension stationär/ambulant über alle Sektorengrenzen hinweg ausgestaltet werden kann.